

### **Beurteilung der Prüfungsleistung - Prüfen und Bewerten mit Maß**

---

Prüfer haben eine hohe Verantwortung, entscheiden sie doch über die berufliche Zukunft der Kandidaten. Für ihre Beurteilungen brauchen sie daher eine verlässliche Basis, zum Beispiel klare Bewertungsmaßstäbe. Augenmaß brauchen sie auch bei der Berechnung des Ergebnisses.

Die Anforderungen an die Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsberufen sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Am Ende der Ausbildungszeit gilt es für die Prüferinnen und Prüfer aus der Handwerksorganisation, in der Gesellen- beziehungsweise Abschlussprüfung festzustellen, ob die Auszubildenden in ihrem Beruf die berufliche Handlungskompetenz erworben haben.

In dieser Situation sind die Prüflinge sowie die Prüfenden besonders gefordert. Die Prüflinge, weil sie – trotz Lampenfieber oder Prüfungsangst – zeigen möchten, was sie in ihrer Ausbildungszeit alles gelernt haben. Die Prüferinnen und Prüfer, weil sie gleich in mehrfacher Hinsicht eine besondere Verantwortung tragen. Sie sollen die berufliche Handlungskompetenz beurteilen und entscheiden mit ihrer Bewertung gleichzeitig über den weiteren persönlichen und beruflichen Lebensweg des Prüflings.

#### **Die Note entscheidet**

Gerade als Prüfer sollte man sich dieser Verantwortung immer bewusst sein, denn in der heutigen Zeit hat die in einer Prüfung erzielte Note immer noch einen entscheidenden Einfluss auf das berufliche Fortkommen. Auch gegenüber den Handwerksbetrieben haben die Prüfenden eine besondere Verantwortung, denn die von ihnen dokumentierte Leistungsfähigkeit eines Prüflings hilft den Unternehmen, Stellenfehlbesetzung zu vermeiden. Nicht zuletzt haben die Prüferinnen und Prüfer auch eine Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit, denn nur gut ausgebildetes Fachpersonal wird auch in Zukunft in der Lage sein, durch handwerkliches Können den Kundenwünschen gerecht zu werden und das Ansehen des Handwerks in der Öffentlichkeit zu stärken.

#### **Dokumentieren und kontrollieren**

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, eine verlässliche Basis für die Beurteilung der jeweiligen Prüfungsleistung zu schaffen. In der Praxis hat es sich vielfach bewährt, wenn der Prüfungsausschuss schon im Vorfeld der Prüfung die Bewertungsmaßstäbe genau festlegt, die er an die Prüfungsleistung der Prüflinge anlegen möchte. Diese bilden dann die Grundlage für einen vom Prüfungsausschuss ausgearbeiteten Bewertungsbogen, auf dem dann von jedem Prüfer die Prüfungsleistung eines jeden Prüflings in der praktischen Prüfung genau dokumentiert werden kann.

Einige Prüfungsausschüsse nutzen auch vorformulierte Fehlercodes, um in den Bewertungsbogen möglichst viele Informationen aufnehmen zu können. In der Regel können aber schon stichwortartige Hinweise auf dem Bewertungsbogen genügen, die dann in einem konkreten Streitfall die Grundlage für eine ausführliche Stellungnahme bilden. Gerade im Hinblick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung sollte die Prüfungsleistung so ausführlich wie möglich dokumentiert werden, um in einem eventuellen Widerspruchsverfahren die Bewertung ausführlich begründen zu können.

Ist die Prüfungsleistung dokumentiert und bewertet worden, wird das Gesamtergebnis ermittelt. Doch auch hier gilt es, Augenmaß zu bewahren, denn bei einem rechnerischen Gesamtergebnis knapp an einer Notengrenze empfiehlt sich für jeden Prüfungsausschuss noch einmal eine genaue Kontrolle der Einzelbewertungen. Schon mancher Prüfungsausschuss konnte bei erneuter Durchsicht der Einzelbewertungen erkennen, dass ein rechnerisches Gesamtergebnis von 49,25 Punkten auf einem Additionsfehler beruhte und der Prüfling die Prüfung stattdessen bestanden hatte.

**Verfasser: Andreas Maletzke**, Abt.-Leiter Berufsbildung Handwerkskammer Wiesbaden